

6766/AB
vom 26.07.2021 zu 6792/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.438.896

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. 6792/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben Sie seit Beantwortung der Anfrage 3273/J am 4. November 2020 ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerte Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ können damit eingespart werden?*

Durch die Umstellung des Fuhrparks auf das Operating Leasing Modell wird im Bundesministerium für Inneres seit Jahren darauf geachtet, dass sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sparsam und abgasarm betrieben werden. Durch die laufende Erneuerung des Fuhrparks ergibt sich so eine stetige Reduktion der CO₂-Emissionen, da den Vorgaben der CO₂-Reduktion an die Fahrzeugproduzenten voll

Rechnung getragen wird. Eine genaue Berechnung der Reduktion ist aufgrund der Fuhrparkgröße und dem damit verbundenen laufenden Austausch in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zusätzlich werden im Zuge einer wissenschaftlich begleiteten KIRAS-Studie seit dem Jahr 2019 Praxistests mit Elektrofahrzeugen durchgeführt, um deren generelle Eignung prüfen zu können.

2019 wurden 4 Elektrofahrzeuge betrieben, mit denen im Jahr 2019 insgesamt ca. 22.000 km zurückgelegt wurden. Somit wurden unter der Annahme, dass der Strom für das Laden der Fahrzeuge durch erneuerbare Energiequellen produziert wurde und der erhöhte Energieverbrauch bei der Produktion von Elektro-Fahrzeugen vernachlässigt wird, ca. 2.800 kg CO₂ pro Jahr eingespart. Derzeit sind 4 Elektrofahrzeuge in Verwendung, für die monatliche Leasingraten in der Höhe von insgesamt ca. € 1.700,- anfallen.

Zur Frage 2:

- *Welchen Betrag (in Euro) haben Sie insgesamt seit Antritt der Regierung in Ihrem Ministerium für Klimaschutzmaßnahmen investiert?*
 - a. *Wie viele Tonnen CO₂ konnten damit seit Antritt der Regierung eingespart werden?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 3:

- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2021 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO₂-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO₂ sollen dadurch eingespart werden?*

Derzeit ist ein KIRAS-Folgeprojekt in Vorbereitung, mit welchem ab Ende 2021 umfangreiche Praxistests mit E-Fahrzeugen im Polizeibereich, wissenschaftlich begleitet gestartet werden, wobei der eigentliche Einsatz der E-Fahrzeuge erst Ende 2022 erfolgen wird. Da die Projektplanung erst im Herbst 2021 beginnt, können die Investitionskosten und die Einsparungen im CO₂-Bereich derzeit noch nicht angegeben werden.

Durch das Bundesministerium für Inneres werden generell anfallende CO2-Emissionen nicht erfasst. Eine Erfassung ist nicht geplant und es bestehen dafür keine technischen Anlagen, die eine vollständige Erfassung ermöglichen würden. Etwaige Energieeffizienzdaten oder Emissionsdaten wären von den unterschiedlichen Vermietern zu erfassen. Jene dem Contracting unterliegenden Gebäude die vom BM.I genutzt werden, werden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hinsichtlich Energieeinsatz und Kosten kontrolliert. Auf den periodisch erscheinenden Bundes-Energiebericht wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Bei der Organisation und Ausrichtung der Veranstaltungen des Bundesministeriums für Inneres wird nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf geachtet, dass Firmen ausgewählt werden, welche Green Meetings anbieten. Dabei wird die Nutzung von wiederverwendbaren Konferenzutensilien, die papierlose Versendung von Einladungen, die Bereitstellung von Buffets mit regionalen und saisonalen Produkten, die Organisation von öffentlichen Anreisen sowie Sammeltransfers für Gäste und Konferenzteilnehmer forciert. Zusätzlich wird versucht, die Veranstaltungen möglichst in den BM.I-Räumlichkeiten abzuhalten, um alle hausinternen Ressourcen nutzen zu können.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Für wie groß halten Sie das Einsparungspotenzial für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3283/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Zur Frage 6:

- In Ihrer Anfragebeantwortung 3294/AB verneinen Sie die Erhebung anfallender CO2-Emissionen und eine diesbezügliche Planung. Wie wollen Sie ohne diesen Daten Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität messen und bewerten?*

Grundsätzlich ist eine Messung der tatsächlichen CO2 Emissionen zum Beispiel im Fuhrpark des BM.I rechnerisch jederzeit möglich, da die Zahl der Kraftfahrzeuge, deren Abgaswerte, Verbrauch und die geleisteten Kilometer bzw. Menge der getankten Treibstoffe vorliegen. Der hierfür notwendige Verwaltungsaufwand steht aber keinesfalls im Verhältnis zu einem Nutzen, da Erfüllung der Einsatzanforderungen im öffentlichen Sicherheitsdienst die oberste Priorität genießt. Außerdem werden die generellen Werte von den jeweiligen Fahrzeugherstellern aktuell nach der neuen WLTP-Messung öffentlich gemacht und müssen den geltenden Vorgaben entsprechen. Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes gibt es auch über den Zeitpunkt 2027 hinaus eine generelle Ausnahme von der im Regierungsprogramm festgehaltenen Vorgabe der ausschließlichen Verwendung von emissionsfrei betriebenen Fahrzeugen in der öffentlichen Verwaltung.

Obwohl Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes grundsätzlich von der verpflichtenden Umsetzung ausgenommen sind, prüft das BM.I dennoch die Eignung von alternativbetriebenen Fahrzeugen für den Einsatz in exekutivspezifischen Einsatzbereichen. Mit einem flächendeckenden Einsatz von derartigen Fahrzeugen ist jedoch erst bei Erfüllung sämtlicher Anforderungen, die ein Fahrzeug des öffentlichen Sicherheitsdienstes erfüllen muss, zu rechnen. Dazu zählen vor allem Anforderungen an die Ladekapazität, die Reichweite bei voller Beladung bei Einsatzfahrten und den unterschiedlichen Temperaturbedingungen, die Dauer eines Ladevorganges sowie die entsprechende Infrastruktur. Zu Qualitätseinbußen im mobilen Einsatzbereich des öffentlichen Sicherheitsdienstes darf es durch die Verwendung von alternativbetriebenen Fahrzeugen jedenfalls nicht kommen.

Zur Frage 7:

- Welche Ergebnisse können bereits aus der wissenschaftlich begleiteten KIRAS-Studie mit seit 2019 laufenden Praxistests mit Elektrofahrzeugen gezogen werden?*

Generell kann gesagt werden, dass im Bereich des Fuhrparkmanagements bereits seit Umstellung auf das Operating Leasing Modell (2006) darauf geachtet wird, dass Kraftfahrzeuge neben den bestehenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge möglichst sparsam und abgasarm betrieben werden. Durch eine durchschnittlich dreijährige Vertragslaufzeit ist gewährleistet, dass immer neue Modelle mit der entsprechenden Erfüllung der EU-Abgasnormen im Einsatz sind. Durch die laufende Erneuerung des Fuhrparks ergibt sich eine stetige Reduktion der CO2-Emissionen. Dies insbesondere dadurch, dass durch die Vorgabe der CO2-Reduktion an die Fahrzeugproduzenten und durch Effizienzsteigerung der CO2-Ausstoß bei gleicher Fahrzeugkategorie laufend sinkt.

Zusätzlich wurde 2018-2020 eine erste KIRAS-Studie durchgeführt, die die Möglichkeit des Einsatzes alternativer Antriebsformen (vor allem Elektrofahrzeuge) zur Reduktion der CO2-Emissionen im Bereich des BM.I aufzeigt. Als ein Ergebnis dieser Studie wurde festgestellt, dass es notwendig ist, einen breit angelegten Praxistest durchzuführen. Daher wird 2021 ein Folgeprojekt zu dieser KIRAS-Studie gestartet. Dieses Folgeprojekt soll österreichweit in einem breit angelegten Praxistest ca. 20 Elektrofahrzeuge (sowohl Blaulicht- als auch Zivilversion) in den üblichen laufenden Polizeibetrieb integrieren und unter realen Einsatzbedingungen die Ergebnisse der ersten Studie prüfen und erforderlichenfalls ergänzen bzw. korrigieren. Die Schwerpunkte werden in einem ersten Studienabschnitt beginnend im Herbst 2021 ausgearbeitet, wobei vor allem die wissenschaftlich begleitenden Praxistests auf unterschiedlichen Dienststellen unter realen Einsatzbedingungen und der Berücksichtigung der Ladeinfrastruktur im Mittelpunkt stehen werden und dann in einem zweiten Studienabschnitt ab Herbst 2022 starten sollen.

Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann eine Einschätzung hinsichtlich der sukzessiven Umstellung des Fuhrparks in Richtung Klimaneutralität getroffen werden.

Zur Frage 8:

- *Sind seit Ihrer Anfragebeantwortung 3294/AB Neuanmietungen, Neubauten oder Sanierungen in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Klimaschutzmaßnahmen sind dort vorhanden oder geplant?*
 - c. *Wenn ja, welche CO2-Einsparung bringen diese?*

Die geplanten oder in Umsetzung befindlichen Neuanmietungen (inkl. Erweiterungen) sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Darüber hinaus ist die Sanierung des bundeseigenen Gebäudes in 5280 Braunau/Inn, Salzburger Vorstadt, in Planung.

Das Bundesministerium für Inneres trachtet im Rahmen seiner Immobilienstrategie danach, dass jedenfalls bei Mietobjekten im Neubau Klimaneutralität begünstigende und energieschonende Bauweisen durch die Errichter oder Vermieter zur Anwendung kommen. Auf die geltenden ÖNORMEN für solche Bauweisen darf verwiesen werden. Soweit Mietobjekte durch die Bundesimmobiliengesellschaft oder die Austrian Real Estate für das Bundesministerium für Inneres neu gebaut werden, wird nach Möglichkeit die Errichtung von Photovoltaikanlagen geplant.

Hinsichtlich der Sanierung des einzigen bundeseigenen, aufgrund des Enteignungsgesetzes in Verwaltung des Bundesministeriums für Inneres stehenden Gebäudes in Braunau/Inn werden alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Energieeffizienz und -versorgung, die mit dem bestehenden Denkmal- und Ensembleschutz vereinbar sind, berücksichtigt. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist in Prüfung.

Im Zusammenhang mit Neuanmietungen stehende CO2-Einsparungen können mangels Erfassung und Bezugsgröße nicht bewertet werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3294/AB Veränderungen beim Fuhrpark in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
- *Gibt es im Vergleich zu Ihrer Anfragebeantwortung 3294/AB Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Ladestationen für batteriebetriebene Fahrzeuge in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

Ja.

Zur Frage 11:

- *Über die Corona-Pandemie hinaus, wie planen Sie Reisen im Zuge Ihrer Tätigkeit als Ministerin sowie Reisen von MinisteriumsmitarbeiterInnen umweltfreund zu gestalten?*
 - a. *Werden Sie und Ihr Ministerium die Möglichkeit digitaler Konferenzen auch über die Corona-Pandemie hinaus nutzen, um Reisen in und außerhalb von Österreich auf ein Minimum zu reduzieren?*

Grundsätzlich ist bei Dienstreisen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorgesehen. In begründeten Fällen kann davon Abstand genommen werden. Im Zuge der Corona Pandemie wurden die Möglichkeiten der Abhaltung von digitalen Konferenzen und

digitalen Besprechungen enorm gesteigert. Die Akzeptanz und die Durchführung von digitalen Konferenzen werden positiv angenommen. Auch im Hinblick auf die Rückmeldungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in Summe teils enorme zeitliche Ersparnisse in der Anreise zu Konferenzen mit physischer Anwesenheit haben.

Karl Nehammer, MSc

BEILAGE

